**SCHRITT-FÜR-SCHRITT- CHECKLISTE: Beratung zum Supportende von Windows 10**

**Schritt**

**Das ist von Bedeutung**

**Erledigt?**

**Schritt 1: Rahmen- bedingungen und Situation klären**

* Sprechen Sie mit den Kollegen der IT-Abteilung über die aktuelle Windows-Landschaft. Am besten wäre es natürlich, wenn das Supportende keine Rolle spielt, weil alle Computer bereits auf Win- dows 11 laufen.
* Prüfen Sie gemeinsam Inventarlisten und identifizieren Sie alle noch vorhandenen Systeme und Gerä- te, die noch Windows 10 nutzen.
* Nichts darf übersehen werden. Hinterfragen Sie die Situation bei wenig genutzten Geräten wie Ersatz-, Ausleih- oder Präsentationsrechnern.

q Ja q Nein

**Schritt 2: Gefahren und Risiken bewerten**

* Klar ist: Ein veraltetes Betriebssystem ist eine Gefahr für die Sicherheit personenbezogener Daten.
* Es muss individuell bewertet werden, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist und ob somit ein Wechsel zwingend erfolgen muss. Bei einem Computer ohne Verbindung zum Internet ist das Risiko schliesslich geringer, dass Cyberkriminelle diesen ansteuern und Sicherheitslücken ausnutzen können.
* Bedenken Sie nicht nur das Betriebssystem. Zum selben Datum gehen beispielsweise auch einige Office-Programme aus dem Support. Auch hier lauern Gefahren.

q Ja q Nein

**Schritt 3: Handlungs- bedarf ausmachen**

* Hier sollte genau aufgelistet werden, welche Geräte betroffen sind. Nur so lässt sich ein Überblick über die Dimension der Aktion gewinnen.
* Idealerweise werden Inventarlisten um weitere Spalten ergänzt, die eine Einschätzung erleichtern. So z. B. auch der Anschaffungszeitpunkt oder die Nutzungsart des Geräts.

q Ja q Nein

**SCHRITT-FÜR-SCHRITT- CHECKLISTE: Beratung zum Supportende von Windows 10**

* Ggf. ist es sinnvoll, Tests durchzuführen, um beispielsweise das Funktionieren von Geräten und Soft- ware unter dem neuen Betriebssystem Windows 11 zu prüfen. Gibt es hier Probleme, kann ein Wech- sel des Betriebssystems ausgeschlossen sein.
* Auch sollte bedacht werden, dass die Umsetzung, gleich welcher Aktivität, mit zusätzlichem Aufwand und entsprechenden Massnahmen einhergeht. Selbst wenn man neue Geräte beschafft, müssen alte ausrangiert werden. Das bedeutet auch, dass für eine datenschutzkonforme Löschung gesorgt werden muss. Setzt man hier auf einen Dienstleister, muss diese Auftragsbearbeitung den Anforderungen aus Art. 9 DSG entsprechen.
* Ebenso sollte an Back-ups gedacht werden. Wurden Geräte ausgemacht, die man als besonders kritisch einstuft, kann es sinnvoll sein, Daten vor dem Umzug zu sichern. Auch kann es nötig sein, Altgeräte für einen gewissen Zeitraum aufzubewahren, um Datenübertragungen zu neuen Geräten wiederholen zu können, falls hier etwas nicht klappte.

**Schritt 4: Handlungs- möglichkeiten bewerten**

* Bedenken Sie stets: Es gibt nicht nur eine Lösung für ein Problem. Ein „Alternativlos“ sollten Sie nie akzeptieren. Es kann sinnvoll sein, wenn man gemeinsam über Lösungsmöglichkeiten nachdenkt und die verschiedenen Optionen diskutiert.
* Im Zusammenhang mit dem Supportende sollten folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen wer- den:

0 **Umstieg** bei vorhandenen Geräten auf Windows 11

0 **Neuanschaffung** von Geräten mit aktuellem Betriebssystem

0 **Nutzung des kostenpflichtigen Extended-Security-Updates-Programms** (ESU-Programm) von Microsoft. Das kann zumindest bei manchen Computern kostengünstiger und bezüglich mancher Software besser als ein Wechsel zu Windows 11 sein.

0 **isolierter Weiterbetrieb,** sprich, bei manchen Geräten wird sichergestellt, dass diese keine Verbin- dung zum Internet haben.

* Machen Sie deutlich: Es muss nicht die eine Entscheidung geben, die alle Geräte umfasst. Situations- abhängig können z. B. manche Geräte ersetzt werden. Andere werden isoliert weiterbetrieben, etwa weil es für bestimmte Peripheriegeräte keine Treiber gibt oder wenn Software ggf. nicht mehr richtig funktionieren wird.

q Ja q Nein

**Schritt 5: Entscheidun- gen herbei- führen**

* Geben Sie als Datenschutzberater eine Empfehlung, was aus Datenschutzsicht die passenden Umset- zungsmassnahmen sind.
* Will etwa die IT-Abteilung die Hände in den Schoss legen, sollten Sie die Sache nicht auf sich be- ruhen lassen. Sprechen Sie mit der Unternehmensleitung. Machen Sie die Risiken deutlich, auch hinsichtlich Cyberkrimineller und Bussgelder bei einer Datenpanne. Die Unternehmensleitung muss nicht nur die Risiken tragen. Sie entscheidet auch über das weitere Vorgehen. Sie kann auch manches anstossen bzw. beschleunigen.

q Ja q Nein

**Schritt 6: Massnahmen umsetzen und dokumentieren**

* Die getroffenen Entscheidungen müssen umgesetzt werden. Auch wenn neue Geräte beschafft wer- den, kann das einige Themen mit grosser Datenschutzrelevanz mit sich bringen. So z. B. wie die Daten auf die neuen Geräte übertragen werden. Das muss sicher erfolgen. Auch müssen alte Geräte entsorgt werden.
* Müssen Mitarbeiter, sprich die Nutzer, mit anpacken, ist es meist unerlässlich, diese an die Hand zu nehmen oder mit dem nötigen Know-how zu versorgen. Hier können auch Datenschutzaspekte ein- fliessen. Und die sind wichtig. So muss gewährleistet werden, dass Mitarbeiter nicht auf „blöde Ideen“ kommen und etwa umzuziehende Daten auf private Cloud-Angebote hochladen.
* Kommen Dienstleister zum Einsatz, etwa für den Transfer von Daten, für den Wechsel des Betriebssys- tems oder für die Löschung alter Computer, wird meist eine Auftragsbearbeitung vorliegen. Das liegt nahe, wenn die betreffenden Personen Zugriff auf Personendaten haben. Insofern muss Art. 9 DSG umgesetzt werden. Insbesondere muss der Dienstleister sorgfältig ausgewählt werden. Auch ist eine Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung unerlässlich.

Ist eine Kenntnisnahme ausgeschlossen, etwa weil die betreffenden Datenträger verschlüsselt sind, kann meist auf eine Vereinbarung verzichtet werden. Schliesslich ist bei den verschlüsselten Daten kein Personenbezug gegeben, sodass diese auch nicht vom Dienstleister personenbezogen bearbeitet werden können.

* Was umgesetzt wurde, sollte dokumentiert sein. Gerade bei Datenschutzrelevantem, etwa dem Lö- schen von alten Computern, ist das von grosser Bedeutung. Schliesslich muss Ihr Unternehmen den Grundsätzen der rechtmässigen Bearbeitung von Personendaten nach Art. 6 DSG nachkommen.

q Ja q Nein

**Schritt 7: Umsetzung der Massnahmen kontrollieren**

* Auch wenn es eine konkret festgelegte Vorgehensweise gibt: Manchmal ist auch der beste Plan nur graue Theorie. Wichtig ist, dass die Umsetzung tatsächlich in der vorgesehenen Weise erfolgt. Nimmt man es hier nicht so genau, kann es nicht nur zu Fehlern kommen. Die können auch für den Daten- schutz und Ihr Unternehmen zum Problem werden.
* Prüfen Sie, ob datenschutzrelevante Massnahmen entsprechend der Absprache umgesetzt sind. Erken- nen Sie Defizite, sollten Sie diese unverzüglich bei den zuständigen Kollegen ansprechen und deren Behebung fordern.

q Ja q Nein